

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0206/2011 |
| Auskunft erteilt: | Frau Dr. Ringbeck |
| Ruf: | 492 28 80 |
| E-Mail: | Ringbeck@stadt-muenster.de |
| Datum: | 28.04.2011 |

| | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betrifft | Wirksamkeit der AIM-Projektförderung 2010 und Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit 2011 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| | | |
|----------------|---------------------------------------------------------|--------------|
| Beratungsfolge | | |
| 10.05.2011 | Ausschuss für Gleichstellung | Vorberatung |
| 11.05.2011 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 11.05.2011 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung | Vorberatung |
| 17.05.2011 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Wirksamkeit der in 2010 ausgelaufenen Projekte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung der in der Begründung aufgeführten Projekte wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------|--------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0302 | Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte | 2011 | 357.120 € | |
| Zeile | 15 | | | 357.120 € | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe in Höhe von 357.120 € veranschlagt.

Begründung:

Zu 1:

Im Rahmen der Förderung von Projekten zur Überwindung und Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit (AIM) ermittelt die Verwaltung den Verbleib der Teilnehmer/innen analog zu den Vorgaben anderer Fördergeber (z.B. Land, Bund und der EU) am Ende der Maßnahme und sechs Monate nach Beendigung. Im Rahmen von Sonderauswertungen wird über die regelmäßig ermittelten Daten und die regelmäßige Berichterstattung hinaus der Verbleib der Teilnehmer/innen ermittelt. Die letzte Sonderauswertung erfolgte im Jahr 2009. Demzufolge liegt die Integrationsquote zwischen 45 und 68 Prozent. Am höchsten ist die Quote sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme. Als Erfolg werden Ausbildung, Schulbesuch, Arbeitsaufnahme und Start einer berufsvorbereitenden Maßnahme gewertet. Um einen Überblick über den langfristigen Verbleib zu gewinnen, ist die Verwaltung auf die Unterstützung der Träger, der Agentur für Arbeit und das Jobcenter angewiesen. Die Ermittlung des langfristigen Verbleibs ist mit erheblichen Personalressourcen sowohl bei der Stadt Münster als auch weiterer Akteure verbunden und kann deswegen nur mit einem zeitlichen Abstand von 3 -4 Jahren durchgeführt werden.

Der Verbleib der Teilnehmer/innen der im Jahr 2010 geförderten Maßnahmen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es zeigt sich, dass unmittelbar nach Ende der Maßnahme für 77 % Anschlussperspektiven eröffnet werden. Der weitere Verlauf der Teilnehmenden wird beobachtet und die Ergebnisse fließen in die nächste Sonderauswertung mit ein.

Tabelle: Verbleib nach Beendigung der Maßnahme 2010

| | weiblich | männlich | gesamt |
|------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Planmäßige Beendigung, eigene Arbeitsplatzsuche, Teilzeit | 3 | 6 | 9 |
| Vermittlung 1. Arbeitsmarkt | 3 | 0 | 3 |
| Vermittlung 2. Arbeitsmarkt | 0 | 0 | 0 |
| Vermittlung in Ausbildung (duales System) | 12 | 0 | 12 |
| Schulische Aus-/ Weiterbildung | 6 | 2 | 8 |
| Übertritt in andere Maßnahme (z.B. BvB) | 24 | 55 | 79 |
| Rückkehr in die Herkunftsschule | 0 | 0 | 0 |
| langfristig erkrankt | 2 | 0 | 2 |
| Sonstiges (z.B. Bundeswehr, Zivildienst, Minijob) | 9 | 9 | 18 |
| Elternzeit | 1 | 0 | 1 |
| Gesamt | 60 | 72 | 132 |

Zu 2:

Die Stadt Münster unterstützt Jugendliche im Übergang Schule Beruf sowie bei der Vermeidung und Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit. Hierzu beschloss der Rat der Stadt Münster im Jahr 2007 das Handlungsprogramm, das folgende übergreifende Ziele verfolgt:

- **Ziel 1:** Effektive Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben

- des Jobcenters (nachrangige Förderung).
- **Ziel 2:** Profilierung und Ausdifferenzierung der bewährten Strukturen, die für die Erfüllung der eigenständigen Aufgaben (z.B. Schulsozialarbeit, Jugendwerkstätten etc.) im Rahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Münster geschaffen wurden.
 - **Ziel 3:** Stärkere Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben, insbesondere für diejenigen, die noch nicht zur SGB II-Klientel gehören.

Im Jahr 2011 sollen erneut Projekte, die die oben aufgeführten Ziele verfolgen, gefördert werden. Eine flankierende kommunale Förderung ist nach wie vor notwendig, da keine Zuständigkeit nach SGB II und SGB III besteht, bzw. ohne die städtische anteilige Förderung die Durchführung einzelner Projekte nicht möglich ist. Ziel der Projektförderung über die Arbeitsmarkt-Initiative Münster ist es, die Lücken zu schließen und passgenaue Angebote zu unterbreiten. Dies können eine sozialpädagogische Flankierung sein, individuell abgestimmte Förderbausteine zur Förderung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, oder die Förderung von Einzelplätzen für diejenigen, die nicht über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter gefördert werden können. Insbesondere geht es darum, die Lernbereitschaft (Stichwort „lebenslanges Lernen“) und Fähigkeit weiterführende Maßnahmen und Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Münster oder auch schulische Angebote absolvieren zu können, zu fördern und zu erhöhen.

Die Akteure vor Ort (Agentur für Arbeit, Jobcenter Münster und die Stadt Münster) sind sich darin einig, dass sie erfolgreicher sind, wenn sie gemeinsam Strategien und Initiativen zur Überwindung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit entwickeln und durchführen. Als Ergebnis der „Jugendkonferenzen“ verständigten sich die Akteure auf ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen. Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der damaligen Arbeitsgemeinschaft Münster (jetzt Jobcenter), der Agentur für Arbeit und der Stadt Münster (Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport) wurde das „Fördersystem zur Optimierung der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“ vereinbart.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte bei verschiedenen Trägern zu fördern bzw. fortzuführen. Die Projekte werden teilweise von der Agentur für Arbeit (Berufsberatung), dem Jobcenter und anderen Fördergebern anteilig finanziert.

Flankierende Maßnahmen Land, Bund und Europäischer Union

Neben der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster unterstützt das Land NRW mit dem Landesprogramm Jugend in Arbeit + und dem Werkstattjahr (beide finanziert aus dem ESF) die Integration von jungen Menschen in Arbeit und Ausbildung. Münster ist eine von 10 Modellregionen, die das Landesprogramm ILJA (Integration lernbehinderter Jugendlicher in Arbeit und Ausbildung) umsetzen und entsprechende Fördermittel erhalten.

Der Bund unterstützt im Rahmen der erweiterten und vertieften Berufsorientierung Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Über diesen Förderweg werden derzeit zwei Maßnahmen (eine in den vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und eine in der Geistschule und der Fürstenbergschule) durchgeführt. Die Stadt ist Antragstellerin und Trägerin der Maßnahmen und übernimmt die Kofinanzierung aus dem Budget der AIM-Projektförderung. Durchgeführt werden die Maßnahmen von den Trägern Lernen fördern e.V. und dem Handwerkskammerbildungszentrum (HBZ). Das Programm Jugend in Arbeit + wird finanztechnisch von der Stadt abgewickelt und den Trägern JAZ gGmbH und dem Bildungsinstitut Münster durchgeführt.

Das Programm „IdA Integration durch Austausch“ wird aus dem Europäischen Sozialfonds und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und in Münster von der Geba mbH mit weiteren Partnern (Agentur für Arbeit, Jobcenter Münster, ESE Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung, Hansa Berufskolleg, Anne-Frank-Berufskolleg, Amt für Schule und Weiterbildung sowie Partnern in Großbritannien) umgesetzt. Jugendliche verbessern durch einen Auslandsaufenthalt ihre beschäftigungsrelevanten Kompetenzen und ihre Ausbildungsfähigkeit.

Über das Programm STÄRKEN vor Ort, ein Programm vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Deutschland,

wurden 2009 und 2010 insgesamt 24 Mikroprojekte in Kinderhaus und Coerde initiiert und finanziert, die dazu beitragen, Jugendliche bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Zurzeit werden aus diesem Programm weitere 10 Mikroprojekte gefördert. Insgesamt stehen hierfür jährlich 100.000 € zur Verfügung. Die Lokale Koordinierung für dieses Programm liegt ebenfalls beim Amt für Schule und Weiterbildung – Abteilung für Schule/ Wirtschaft und berufliche Qualifizierung.

Gemeinsam mit dem Jobcenter erfolgt die Förderung der Maßnahme „Arbeiten & Lernen“, die das JAZ durchführt. Hier haben 20 Jugendliche pro Jahr die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Hierbei handelt es sich um eine seit Jahren erfolgreiche Kooperation. Die Stadt - Amt für Schule und Weiterbildung - fördert bei dieser Maßnahme den Baustein „Lernen“ und das Jobcenter den Baustein „Arbeiten“.

Übersicht der Programme nach Fördergeber und Zielgruppen

| Bundesprogramme /ESF Bund | Zielgruppen |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stärken vor Ort | Förderung von Mikroprojekten, die die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen und Frauen mit besonderen Problemen beim Zugang zu Arbeitsmarkt fördern |
| Erweitere vertiefte Berufsorientierung | Schüler/-innen ab Klasse 8 im Übergang Schule Beruf |
| IdA Integration durch Austausch „Move and Work“ | Ida bietet benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, beschäftigungsrelevante Kompetenzen und ihre Ausbildungsfähigkeit durch Erfahrungen im Ausland zu verbessern. |
| Landesprogramme /ESF Land | |
| ILJA Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit | Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen |
| Jugend in Arbeit + | Jugendliche und junge Menschen, die Probleme beim Jobeinstieg haben und arbeitslos sind. |
| Werkstattjahr | Das – freiwillige – Werkstattjahr bietet Jugendlichen mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten zu erweitern und im Betriebsalltag zu erproben. Durch die enge Verzahnung von Schule und Praxis werden die Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereitet und sie erlernen Kenntnisse und Fertigkeiten, die in Ausbildungsberufen gefragt sind. |

Resümee und Ausblick

Die Stadt Münster hat durch die **Bündelung der Angebote im Amt für Schule und Weiterbildung nachweislich einen funktionierenden Baustein am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf etabliert**. Sie schließt erfolgreich eine Lücke in der Förderkette SGB III, SBG II und SGB VIII, ohne „Sonderwirtschaftszonen“ zu schaffen, die nicht allen, die die Hilfe benötigen, zugänglich sind. Über die enge Verzahnung der Angebote der jeweiligen Akteure und die Bündelung beim Amt für Schule und Weiterbildung (Abteilung Schule/ Wirtschaft und berufliche Qualifizierung) ist darüber hinaus gewährleistet, dass die eingesetzten Mittel aufeinander abgestimmt eingesetzt werden und nicht in ineffektive und kostenaufwendige Parallelaktivitäten münden. Im Haushaltsjahr 2010 wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von ca. 840.000 € erzielt, mit denen Angebote im Übergang Schule Beruf, zur beruflichen Qualifizierung, Integration in Ausbildung und Arbeit durchgeführt werden können. Insgesamt gelingt es, mit jedem eingesetzten städtischen Euro fast zwei Euro an Drittmitteln zu akquirieren. Bund und Land (s.u.) verfolgen derzeit ebenfalls das Ziel, das zum Teil über Jahrzehnte gewachsene Konglomerat aus Maßnahmen, Projekten und Förderlinien zu systematisieren und besser aufeinander abzustimmen.

Für das Jahr 2012 stehen einige Veränderungen an:

1. Zunächst einmal wird die Stadt Münster ab dem 01.01.2012 die Grundsicherung für Arbeitssuchende alleine wahrnehmen (Optionsmodell) und nicht mehr gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. Das bedeutet nicht nur ein stärkeres kommunales Engagement in der Arbeitsförderung, sondern verschafft die Möglichkeit, mit einer einheitlichen kommunalen Strategie und Zielsetzung in diesem Handlungsfeld noch erfolgreicher zu arbeiten.
2. Die Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 06.04.2011 einen Gesetzentwurf zur „Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ vorgelegt, der in den nächsten Monaten im Bundesparlament verabschiedet werden und am 01.04.2012 in Kraft treten soll. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf enthält Veränderungen, die Auswirkungen auf das kommunale Handeln im Arbeitsfeld „Übergang Schule Beruf“ haben. Die Leistungen der Arbeitsförderung für junge Menschen werden neu strukturiert, flexibilisiert und klar gegliedert. Berufsorientierungsmaßnahmen sind ausschließlich im SGB III geregelt und werden einheitlich aus Beitragsmitteln der Agentur für Arbeit gefördert, um mögliche Stigmatisierungen und Doppelzuständigkeiten beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf zu vermeiden. Neu geregelt wird die bisher modellhaft erprobte Berufseinstiegsbegleitung und in das SGB III dauerhaft eingefügt. Allerdings wird hier zukünftig eine Kofinanzierung erforderlich.
3. Derzeit erarbeitet das Land NRW ein Modell zum „kommunalen Übergangssystem“ und will die Kommunen durch Personal- und Sachmittel in die Lage versetzen, die regionale Prozesskoordination zu übernehmen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Instrumentenreform und der im Jahr 2012 weiteren Reduzierung der Bundesmittel¹ für Eingliederungsleistungen im SGB III und SGB II das kommunale Engagement und entsprechende Haushaltsmittel auf hohem Niveau erforderlich sind.

Die Initiative des Landes ist angesichts dieser Ausgangslage sehr zu begrüßen. Mit der Bündelung der Aktivitäten beim Amt für Schule und Weiterbildung wurden bereits die notwendigen Strukturen geschaffen um das Anliegen des Landes NRW optimal umsetzen zu können.

i.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlage 1

¹ Der Eingliederungstitel des SGB II wird im Jahr 2012 gegenüber 2011 von ca. 10.000.000 € auf 9.000.000 € reduziert. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist dies eine Kürzung um rd. 5.000.000 €. Konkret hat dies eine Reduzierung des Angebotsspektrums von Maßnahmen zur Folge.